



Fragebogen zum Jugendschutz auf Veranstaltungen (§ 2 Abs. 1 GastV)

Name der Veranstaltung _____

Anschrift und Ort der Veranstaltung _____

Datum und Zeit _____

Veranstalter **anerkannter Träger der Jugendhilfe** Ja Nein

Veranstalter/in + Stellvertreter/in (Ansprechpartner/in während der Veranstaltung):

Name _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

Telefon/Mobil _____

Mail _____

Jugendschutzbeauftragte/r (Verantwortlich für Jugendschutz während der Veranstaltung)*:

Name _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

Telefon/Mobil _____

Mail _____

* Kontrolle/Überwachung des Jugendschutzes, Ansprechpartner/in bei Fragen etc. – Infos unter www.kreis-fs.de

Zielgruppe

Kinder (bis 14 Jahre) Jugendliche (14 – 18 Jahre) Erwachsene (ab 18 Jahre)

Erwartete Besucherzahl _____

Altersbeschränkung

Ja, Mindestalter ab _____ Nein

erziehungsbeauftragte Personen („Mutti-Zettel“) werden anerkannt

Ordnungsdienst

beauftragte Firma Anzahl _____

beauftragte Personen Anzahl _____

Einlass- oder Zugangskontrollen

Nein Ja Anzahl Personal _____

Name/n _____

Art (Bändchen/Stempel) _____

Ausschlusskontrollen um 22 bzw. um 24 Uhr

Nein

Ja durch:

Pfand Namensliste Durchsage Kontrollgang Sonstiges _____



Fragebogen zum Jugendschutz auf Veranstaltungen (§ 2 Abs. 1 GastV)

Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke

- Nein Bändchen
 Stempel
 Ausweiskontrolle
 Sonstiges _____

Ausschank von **Spirituosen** Ja Nein

Besonderheiten der Veranstaltung

- Motto _____ Showeinlage _____
 Barbetrieb Sonstiges _____
 Musikdarbietung _____ _____

Parkplatzsituation

- Kein Parkplatz vorhanden Parkplatz vorhanden
Überwachung/Kontrolle Ja Nein
Beleuchtung Ja Nein

Jugendschutzbestimmungen

- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind bekannt.
 Das aktuelle Jugendschutzgesetz ist/wird ausgehängt.
 Das Personal ist/wird geschult.
 Sonstige Maßnahmen: _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um eine Einschätzung der Jugendschutzmaßnahmen auf Ihrer Veranstaltung vorzunehmen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das SGB VIII (§§ 61 ff), das JuSchuG, der JMStV, das BayDSG Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen – Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
Veranstalter/in

Für Informationen zum Thema Jugendschutz wenden Sie sich bitte an jugendschutz@kreis-fs.de.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Der Fachbereich kommunale Jugendarbeit benötigt Ihre Daten, um die Prüfung des Jugendschutzes durchzuführen. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.